

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

der Leikermoser Energiehandel GmbH

### **I. ALLGEMEINES**

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung an die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH ausdrücklich anerkannt werden. Die nachstehenden Bedingungen ersetzen bisher verwendete Geschäftsbedingungen und gelten auch dann für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
2. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner wird hiermit — auch für die Zukunft — widersprochen.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH schriftlich bestätigt werden. Mitarbeiter der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH sind nicht bevollmächtigt, abweichende Individualvereinbarungen zu treffen.

### **II. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS**

1. Die Angebote der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Werden an die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH Angebote gerichtet, so ist der Anbietende an eine angemessene, mindestens jedoch achttägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

### **III. PREIS**

1. Alle von der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen.
2. Bei Änderung der Marktverhältnisse und / oder einer preisbildenden Komponente, wie z.B. Änderung von Frachtkosten, Zöllen, Steuern, Gebühren, Lohnkosten, Währungsparitäten und Zinsaufwand bzw. Belieferung aus einer anderen Versorgungsbasis sowie bei Änderung des Einstandspreises ist die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH auch im Falle einer Festpreisvereinbarung berechtigt, den Kaufpreis entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

### **IV. LIEFERUNG, TRANSPORT, ANNAHMEVERZUG**

1. Die Verkaufspreise der Leikermoser Energiehandel GmbH beinhalten keine Kosten für den Transport der Ware. Der Transport der Ware erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Kunden.  
Dies gilt auch, wenn der Preis frachtfrei Haus / Bestimmungsstation gilt.
2. Beanstandungen aus Transportschäden hat der Kunde sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH schriftlich binnen drei Tagen geltend zu machen.
3. Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH, insbesondere angemessene Lieferfristüberschreitung, gelten vom Kunden als vorweg genehmigt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.
4. Angekündigte Liefertermine gelten, wenn kein Fixgeschäft vereinbart worden ist, als bloß annähernd geschätzt. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH oder deren Unterlieferanten entbinden diese von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.
5. Betriebs- und Verkehrsstörungen und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten gelten auch als höherer Gewalt und befreien die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH für die Dauer der Behinderung oder nach ihrer Wahl auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Kunden Ansprüche aufgrund des Rücktrittes entstehen.
6. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH.
7. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen, ist die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zwei Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

### **V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUGSZINSEN**

1. Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich umgehend nach Lieferung.
2. Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.  
Bei Aufträgen die mehrere Einheiten umfassen, ist die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
3. Zur Entgegennahme von Geldern sind nur Beauftragte der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH mit einer schriftlichen Inkassovollmacht berechtigt. Barzahlungen bzw. Scheckbegebungen sind für die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH nur dann verbindlich, wenn sie auf deren nummerierten Quittungsvordrucken bestätigt sind.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, oder bei Bemängelungen zurückzuhalten.
5. Bei der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, die Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend mit der ältesten Schuld.
6. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in der Höhe von 9,5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank ( EURIBOR ) zu entrichten. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte entsprechend fällig zu stellen.
7. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, sämtliche von der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und Kosten vom Inkassobüro, zu refundieren.

## VI. VERTRAGSRÜCKTRITT

1. Bei Annahmeverzug des Kunden oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes hat die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
2. Tritt der Kunde — ohne dazu berechtigt zu sein — vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet nach der Wahl der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

## VII. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum der Leikermoser Energiehandel GmbH.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware mit üblicher Sorgfalt zu verwahren. Der Kunde hat die Leikermoser Energiehandel GmbH von Pfändungsmaßnahmen Dritter oder von sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentums unverzüglich zu benachrichtigen und ggf. Maßnahmen zur Sicherung zu treffen.
3. Der Kunde darf die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter veräußern, solange er seinen Verpflichtungen der Verkäuferin gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Die Veräußerung ist unzulässig, sofern mit dem Abnehmer des Kunden ein Abtretungsverbot vereinbart wird. Der Kunde tritt die ihm aus der Veräußerung erwachsenen Forderungen und Rechte an die Leikermoser Energiehandel GmbH ab. Nimmt der Kunde diese Forderung in ein mit seinem Käufer bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so ist die Kontokorrentforderung in Höhe des Bruttorechnungsbetrages abgetreten; nach erfolgter Saldierung tritt an ihre Stelle der anerkannte Saldo, der ebenfalls abgetreten wird. Der Kunde wird in seinen Büchern bzw. EDV-System einen entsprechenden Abtretungsvermerk setzen.
4. Die Leikermoser Energiehandel GmbH ermächtigt den Kunden vorbehaltlich des Widerrufs aus wichtigem Grund, die abgetretenen Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb einzuziehen. Der Kunde hat eingegangene Beträge sofort an die Leikermoser Energiehandel GmbH weiterzuleiten. Die Leikermoser Energiehandel GmbH kann verlangen, dass der Kunde ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
5. Wird die Ware mit anderen Waren Dritter vermischt, steht das Eigentum oder der Miteigentumsanteil der neuen Ware der Leikermoser Energiehandel GmbH zu, und zwar im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Ware. Bei Vermischung mit Waren des Kunden steht der Leikermoser Energiehandel GmbH Miteigentum in Höhe des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu, die der Kunde für die des Bruttorechnungswertes verwahrt.
6. Soweit der Wert der Sicherheiten die Gesamtforderung der des Bruttorechnungswertes um mehr als 20% übersteigt, wird die Verkäuferin die entsprechenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben. Für die Bewertung der Sicherheiten ist der realisierbare Wert bzw. der Nominalwert der Forderung maßgebend.

## VIII. ZURÜCKBEHALTUNG

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit allfälligen, ihm zustehenden Ansprüchen gegen Forderungen der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH aufzurechnen oder die Bezahlung der Forderungen von der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH wegen seiner eigenen Ansprüche zu verweigern.

## IX. SCHADENERSATZ

1. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haftet die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH für Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung umfasst — außer bei Vorsatz — nicht solche Schäden, die bei einem konkreten Geschäft typischerweise nicht erwartet werden konnten oder für die der Kunde versichert ist oder üblicherweise versichert werden kann. Die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzugs- Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Mangelfolgeschaden, Mängeln oder wegen unerlaubter Handlungen, welche infolge leichter Fahrlässigkeit durch die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH oder Personen, für die diese einzustehen hat, verursacht werden.
2. Kunden haben das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu beweisen.
3. Die Verjährungsfrist zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist auf ein Jahr ( gerechnet ab Schadenseintritt ) verkürzt. Diese Verkürzung gilt nicht für Ansprüche, die der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH zustehen.

## X. UMSCHLIESSUNG

1. Die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH ist nicht verpflichtet, die Tanks des Kunden auf deren vorschriftsmäßige Eignung, Fassungsvermögen und Reinheit zu überprüfen. Es obliegt dem Kunden, für die Übernahme der angelieferten Ware die richtigen Verbindungen und Anschlüsse zu den Transportfahrzeugen sicher zu stellen.
2. Alle Öl- und Fettgebände sind Einweggebände und verbleiben beim Kunden. Die Gebände werden von der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH nicht zurückgenommen.

3. Bei Lieferung in Kesselwagen gilt die im Preis enthaltene Kesselwagenmiete für die Laufzeit inklusive einer Entladezeit von insgesamt 48 Stunden. Samstag, Sonn- und Feiertage werden dieser Entladezeit nicht angerechnet. Bei Überschreitung der Entladezeit werden die üblichen Mieten nachbelastet. Die von der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH beigestellten Kesselwagen dürfen vom Kunden für seine eigenen Zwecke nicht verwendet werden. Andernfalls ist die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH berechtigt, das Dreifache der jeweils üblichen Miete für die Dauer der unrechtmäßigen Benützung zu verlangen.
4. Kesselwagen sind in entleertem Zustand unfrei an den Aufgabebahnhof zurückzusenden, falls kein anderer Rückstellungsort angegeben wurde. Anfallende Standgelder der Bahn gehen zu Lasten des Kunden. Für Beschädigungen an Kesselwagen, die bis zum Wiedereintreffen im Aufgabebahnhof entstehen, haftet der Kunde.
5. In Autotankzügen angelieferter Treibstoff muss sofort nach Eintreffen abgefüllt werden. Durch Verzögerung anfallende Stehzeiten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Lieferung von Heizöl bzw. Bitumen in Autotankzügen gelten folgende maximale Abfüllzeiten: 20 Tonnen 3 Stunden, 15 Tonnen 2 Stunden, 10 Tonnen 2 Stunden, 5 Tonnen 1 Stunde. Die Abfüllzeit beginnt mit Eintreffen des Tankwagens. Bei Überschreiten der Abfüllzeiten werden die Stehzeiten des Frächters in der üblichen Höhe dem Kunden nachbelastet. Bestimmte Abfülltemperaturen können nicht garantiert werden.

#### XI. HÖHERE GEWALT UND SONSTIGE EREIGNISSE

Bei Behinderung durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse ( z.B. Krieg, kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Streiks, Betriebsstörungen, sonstige auch wetterbedingte Verzögerungen in der Beförderung, mangelnde Produkte- und Rohstoffzufuhr, behördliche Preisregelung und andere Maßnahmen), die die Lieferung unmöglich machen, erschweren oder verteuern, ist die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH nicht verpflichtet, die Eindeckung mit der vertragsgegenständlichen Ware oder mit Rohöl bei fremden Bezugsquellen vorzunehmen. Die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH kann für die Dauer dieser Vorkommnisse die Lieferung nach ihrer Wahl einschränken, einstellen oder vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt, wenn Ereignisse der vorerwähnten Art zu einer Erhöhung der Gestehungskosten der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH führen.

#### XII. STEUERLICHE GARANTIEERKLÄRUNG DES KUNDEN:

1. Der Kunde übernimmt gegenüber der Leikermoser Energiehandel GmbH die unwiderrufliche Garantie dafür, dass sowohl er als auch nachfolgende Abnehmer keine steuerlichen Bestimmungen und / oder Verfügungsbestimmungen verletzen, die bei der Lieferung steuerfreier oder steuerbegünstigter Produkte im Zusammenhang mit der Ablieferung auf Erlaubnisschein des Kunden oder auf allgemeine Erlaubnis zu beachten sind.
2. Beim Versand von Energieerzeugnissen im Steueraussetzungsverfahren hat der Kunde die jeweils gültigen energiesteuerrechtlichen Verfahrensregelungen und Fristen zu beachten.  
Ändert der Kunde beim Versand von Energieerzeugnissen im Steueraussetzungsverfahren den Bestimmungsort oder teilt er die Ware auf, so hat er die Leikermoser Energiehandel GmbH unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat in diesen Fällen sicherzustellen, dass der steuerliche Versender rechtzeitig alle erforderlichen Informationen erhält, so dass das Steueraussetzungsverfahren ordnungsgemäß beendet werden kann. Das betrifft auch Bestimmungsortänderungen oder Warenaufteilungen, die von einem Anschlusskäufer des Kunden während der Beförderung unter Steueraussetzung vorgenommen werden.
3. Bei umsatzsteuerfreien Lieferungen (Abholfall) in allen Ladeorten der Europäischen Union garantiert der Kunde, dass der Liefergegenstand in einen anderen Mitgliedstaat als den des Ladeortes verbracht wird.
4. Im Garantiefall verpflichtet sich der Kunde, die Leikermoser Energiehandel GmbH von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von allen ausgelösten Steuern, Zöllen, sonstigen Abgaben und Steuergeldstrafen im vollen Umfang auf erstes Anfordern freizuhalten. Der Kunde hat die Leikermoser Energiehandel GmbH auch von Kosten freizuhalten, die ihr in diesem Zusammenhang durch die Einlegung von Rechtsmitteln entstehen.

#### XIII. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

1. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit.
3. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der Leikermoser Energiehandel GmbH sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

#### XIV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.
2. Änderungen der Adresse des Kunden hat dieser der Firma Leikermoser Energiehandel GmbH unverzüglich bekannt zu geben.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht. Eine ungültige Bestimmung ist so umzudeuten, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Aus dem Umstand, dass die Firma Leikermoser Energiehandel GmbH einzelne oder alle der ihr hierunter zustehenden Rechte nicht ausübt, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Stand: Jänner 2012